

Bewerbungsformular für den Kieler Weihnachtsmarkt 2024

Mit diesem Formular können Sie sich für den 51. von der Landeshauptstadt Kiel veranstalteten Weihnachtsmarkt bewerben. Er findet wie folgt statt:

Holstenplatz:	25.11. - 23.12.2024
Asmus-Bremer-Platz:	25.11. - 30.12.2024
Holstenstraße:	25.11. - 23. bzw. 30.12.2024

Antragssteller*in

Firmenname

Inhaber*in: Name, Vorname

Firmenadresse: Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Festnetz

Mobil

E-Mail

Internetseite

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Landeshauptstadt Kiel
Ordnungsamt
Märkte, Sondernutzungen
Fabrikstraße 8-10
24103 Kiel

Telefon: 0431/901-2587 o. -4297
Fax: 0431/901-742587 o. 744297
Ihre Ansprechpartner*innen:
Simone Sievers und Sandra Bergandy
E-Mail: weihnachtsmarkt@kiel.de

Art des Angebots / Standgebühr

Es ist pro Angebot/Bude ein Bewerbungsformular auszufüllen!

Tarif	Gebühr / m ² / Tag
<input type="checkbox"/> Ausschank*	7,05 €
<input type="checkbox"/> Imbiss und Sachartikel mit Alkoholausschank*	6,55 €
<input type="checkbox"/> Imbiss ohne Ausschank*	5,14 €
<input type="checkbox"/> Bäckerei mit Ausschank*	4,51 €
<input type="checkbox"/> Bäckerei ohne Ausschank, Zuckerwaren*	4,12 €
<input type="checkbox"/> Sachartikel*	1,47 €
<input type="checkbox"/> Fahrgeschäft	0,41 €

*Ausführliche Warenbeschreibung/Auflistung der gesamten Produktpalette:

Bitte aussagekräftige Fotos der Produkte sowie möglichst auch einer von Ihnen eingerichteten Hütte oder des Individualbaus beifügen!

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt werden Gebühren nach o. g. Tarifen für jeden angefangenen Quadratmeter (inkl. Vordächer) und Markttag erhoben. Die Gebühren sind gemäß § 4 der Weihnachtsmarktsatzung vom 28.11.2018 zu zahlen.

Hinzu kommt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 70,00 € sowie eine Budenmiete (s. Seite 3).

Die Erhebung einer zusätzlichen Umlage zur Deckung besonderer Veranstaltungskosten ist derzeit nicht geplant, wäre aber mit Zustimmung des Weihnachtsmarktbeirates möglich. Die Landeshauptstadt Kiel verlangt auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum die Ausgabe von Speisen und Getränken ausschließlich auf Mehrweggeschirr. Das gilt auch für „To Go“-Angebote.

Bei Ausschank von Alkohol ist außerdem eine Gebühr für die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Gaststättengewerbes gemäß § 12 Gaststättengesetz (Gestattung) zu zahlen. Dies gilt auch bei einem Betriebssitz in einem anderen Bundesland.

Standplatzwunsch mit Prioritätenangabe:

- Holstenplatz
- Asmus-Bremer-Platz
- Holstenstraße

Ein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe besteht nicht.
Bitte geben Sie bei Ihrem Standplatzwunsch Ihre Prioritäten an (1 bis 3).

Miethütten

Für die Teilnahme am Kieler Weihnachtsmarkt ist nach dem einheitlichen Gestaltungskonzept grundsätzlich die Nutzung einer gemieteten Weihnachtsmarkthütte Pflicht!

Fahrgeschäfte sind davon ausgenommen. Ausnahmen werden nur für besonders attraktive Individualbauten gewährt, für die aber nur sehr begrenzt Flächen zur Verfügung stehen.

Es werden zwei Hüttentypen von unserem externen Partner zur Vermietung angeboten (Nettomietpreis pro Einheit):

Gruppe	Hüttentyp A (gerade Form) 3 m Front (10 m ²)	Hüttentyp B (Tortenstück) 4,5 m Front (13 m ²)	Anzahl benötigter Hütten
Ausschank, Imbiss und Sachartikel mit Alkoholausschank, Imbiss ohne Ausschank, Bäckerei mit Ausschank, Bäckerei ohne Ausschank, Zuckerwaren	1.900 €	2.500 €	____ x A ____ x B
Sachartikel	1.520 €	2.000 €	____ x A ____ x B

Individualbau

Grundfläche (mit Dachüberständen):

Länge (Front) _____ m, Tiefe _____ m

Für Individualbauten werden Standgebühren nach den gleichen Tarifen erhoben (siehe Seite 2).

Es ist zwingend eine entsprechende Grundrisszeichnung einzureichen!

Infrastruktur

- Stromanschluss: Anzahl Anschlüsse _____, Anschlussdefinition: _____
(Muss nach Zulassung separat bei der Stadtwerke Kiel AG beantragt werden.)
- Frischwasseranschluss
- Schmutzwasseranschluss

Teilnehmer*innen haben ein dem Strombedarf angepasstes Stromkabel mitzubringen. Die Länge ist im Vorwege mit der Stadtwerke Kiel AG abzustimmen.

Für den Frisch- sowie Schmutzwasseranschluss wird ggfs. in der Nähe der Bude eine Anschlussmöglichkeit bereitgestellt.

Wochenweise Anmietung

Die wochenweise Anmietung einer Hütte auf dem Holstenplatz ist grundsätzlich möglich, wenn die Hütte durchgehend besetzt werden kann. Wenn dies gewünscht ist, tragen Sie hier bitte den gewünschten Zeitraum mit Alternativtermin ein.

- 25.11. – 01.12.2024
- 02.12. – 08.12.2024
- 09.12. – 15.12.2024
- 16.12. – 23.12.2024

Sonstiges

Hier ist Platz für Ihre Mitteilungen, Wünsche und Anregungen:

Datum/Unterschrift/Firmenstempel